



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge
des
Gemeinderates
betreffend

1. **Korrektion der Markt- und Kirchgasse**
2. **Erwerb von ca. 80ß Aren Wiesland im Bergholz, Wil**
3. **die Erstellung einer Badanstalt in der obern Weierwiese, bzw. die Schaffung einer Spiel- und Sportanlage im Bergholz**

(Vorentscheid)

5
Urnenabstimmung vom 10. September 1961

**Als Stimmausweis dient die gleichzeitig zugestellte
blaue Stimmkarte**

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

über die

Erstellung einer Badanstalt
(Initiativbegehren vom 18. Januar 1959)

bzw. die Schaffung einer Spiel- und Sportanlage im Bergholz
(Vorentscheid)

A. Erstellung einer gemeinde-eigenen Badanstalt in der obern Weierwiese

Werte Mitbürger.

Am 18. Januar 1959 hat die Bürgerschaft ein Initiativbegehren folgenden Wortlautes gutgeheissen:

1. Zum Zwecke der Erhaltung und Pflege der Gesundheit der Bevölkerung, sei durch die Politische Gemeinde Wil eine Badanstalt zu erstellen und zu unterhalten.
2. In dieser Badanstalt sei eine Badeordnung mit Familienbad einzuführen.

Mit Zwischenbericht vom 2. September 1960 haben wir Sie über die Vorkehrungen des Gemeinderates bis zu jenem Zeitpunkte orientiert. Wir stellten damals fest, dass nach den erfolgten gründlichen Untersuchungen am bisherigen Standort (obere Weierwiese) eine schöne und zweckdienliche Badeanlage erstellt werden könnte, gemäss einem von der Architekten-gemeinschaft F. Bucher, Bischofszell und O. Stiefel, Wil ausgearbeiteten Projekt. Eine Kreditvorlage an die Bürgerschaft wurde jedoch zurückge-

stellt, um der damals in Gründung begriffenen Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen Bergholz Gelegenheit zu geben. Projektvorschläge für ein sogenanntes Sport-Zentrum (Fussball-Sportplatz mit Trainingsplatz, Tribüne, Rasenrundbahn, Bade-Anlage, event. auch Kunsteisbahn und Kinderspielplatz) einzuholen.

In einer öffentlichen Versammlung vom 3. März 1961 haben wir die Bürgerschaft über die weitere Entwicklung der Angelegenheit orientiert und die beiden Projekte — Schwimmbad in der obern Weierwiese einerseits, Sportanlage mit Schwimmbad und Kunsteisbahn im Bergholz andererseits — orientiert. Die beiden Projekte wurden in der Folge nochmals überarbeitet und speziell auch hinsichtlich der Kosten näher abgeklärt. Im Gegensatz zur ursprünglichen Absicht des Gemeinderates, der Bürgerschaft nur das Projekt der Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen vorzulegen, hat das zuständige Departement — im Einverständnis mit dem Gesamt-Regierungsrat — entschieden, dass dem Bürger Gelegenheit gegeben werden müsse, über das gemäss Auftrag der Initiative ausgearbeitete Projekt für die Erstellung einer gemeinde-eigenen Badanstalt abzustimmen.

Der Gemeinderat hat deshalb auch hierüber einen detaillierten Kosten-Voranschlag ausarbeiten lassen und ist in der Lage, Ihnen ein baureifes Projekt vorzulegen. Dieses Projekt bedeutet eine Erweiterung und Verbesserung des an der öffentlichen Versammlung vom 3. März 1961 erläuterten Projektes, was auch eine entsprechende Verteuerung zur Folge hat.

Wir lassen hier einen kurzen Baubeschrieb folgen und verweisen im übrigen auf die dem Gutachten beigegebenen Situationspläne, sowie Modell-Foto bzw. perspektivische Ansicht.

Baubeschrieb:

Die projektierte Schwimmbadanlage soll am Standort der jetzigen Badanstalt, östlich des Weierdammes neu erstehen. Das zur Verfügung stehende Gelände ist auf Grund seiner leichten Südhanglage für ein Schwimm- und Sonnenbad besonders geeignet. Die ruhige, idyllische Lage, mit dem Blick auf die schöne Altstadt und die gutdurchdachte Platzierung der einzelnen Anlageteile sichern dem Badegast einen angenehmen Aufenthalt. Die Zufahrt kann über den Adlerplatz—Weierdamm oder von der oberen Bahnhofstrasse her über die projektierte Verlängerung der Weierstrasse erfolgen.

Das Projekt sieht folgende Gliederung und Dimensionen vor:

Hochbauten:

Der Besucher gelangt vom Parkplatz vorerst durch den Eingang zur Kassa. Der Kassenraum ist so angeordnet, dass der Badmeister bei reduziertem Badebetrieb trotz Bedienungsarbeiten an der Kasse jederzeit einen Überblick über das gesamte Badeareal geniesst.

Dem Kassenraum sind ein Aufenthaltsraum für den Badmeister, ein Geräteraum, ein Sanitätszimmer und zwei Telefonkabinen angegliedert. Eine Lautsprecheranlage ermöglicht es dem Badmeister, Badegäste zu suchen oder Anordnungen allgemeiner Art bekannt zu geben.

Nördlich des Kassentraktes sollen die Familienkabinen (insgesamt 52) erstellt werden. Es ist vorgesehen, im ersten Geschoss des Kabinentraktes, nach Geschlechtern getrennt, die Garderoberräume mit Wechselkabinen und Kleiderkästli unterzubringen. Westlich des zweigeschossigen Hauptbaues stehen die Kojen, ferner die WC-, Pissoir- und Doucheanlagen für Herren. Dieselbe Einrichtung schliesst sich für die Damen gegen Osten an. In sämtlichen Garderoberräumen ist die Einrichtung von Fusswaschrinnen vorgesehen; ebenso wird in beiden Abteilungen Gelegenheit geboten, sich im Warmwasserdoucheraum gründlich zu reinigen.

Den östlichen Abschluss des Damengarderobetraktes bildet das Betriebsgebäude mit Kiosk, Sitzterrasse und Selbstbedienungsrestaurant; Filtergebäude mit Kioskeller und Waschküche für die Mietwäsche sind im Erdgeschoss untergebracht.

Besucher der Abteilung «Mutter und Kind» begeben sich zum Umkleiden von der Kasse direkt zu den Kabinen und Garderoben beim Kinderplanschbecken. In diesem separaten Gebäude sind Familienkabinen, Wechselkabinen mit Garderobekästchen sowie eine Abortanlage eingerichtet.

Totales Fassungsvermögen der Anlage:

Kleiderkästchen für	1 200 Personen
Familienkabinen für	246 Personen
Kojen für	600 Personen
<i>Total</i>	<u>2 046 Personen</u>

Bassinbauten

Die beiden Hauptbassins für Schwimmer und Nichtschwimmer werden nördlich des Krebsbaches, unmittelbar nach den Damengarderoben und der Terrasse plaziert. Vom Zentrum der Umkleideräume führt ein Zugangsweg über den Vorreiniger mit Douche zum Nichtschwimmerbecken. Über einen Plattenweg gelangt der Schwimmer um das Nichtschwimmerbassin zum Sportbassin und zur Turmsprunganlage. Es werden Sprungmöglichkeiten von 1.00. 3.00 und 5.00m Höhe aufgestellt. Acht Pisten mit Startböcken gestatten normengerechte Wettschwimm-Veranstaltungen. Ein weiterer Vorreiniger ist am nordöstlichen Ende des Sportbassins vorgesehen.

Die Grösse der Bassins bedingt eine Umleitung des Krebsbaches um die Springgrube. Der Bach wird zu diesem Zwecke in Eiform-Schleuderbetonröhren 0 100/150 cm gefasst und in südlicher Richtung umgeleitet. Es ist vorgesehen, diese Arbeit vor der Erstellung der Bassinbauten auszuführen. Die vorherige Bacheindolung wirkt sich für die Baugrubentrockenhaltung günstig aus. Die Wasserhaltung während der Eindolung kann durch den Aushub (Baggeraushub) eines Umleitungskanals nördlich des bestehenden Bachlaufes günstig gelöst werden.

Südlich des Krebsbaches kommt das Kinderplanschbecken, welches das spielrische Zentrum der Abteilung «Mutter und Kind» bilden wird, zu liegen.

Entsprechend den geologischen Verhältnissen sind alle Bassins auf eine ca. 40 cm starke Kiesunterlage fundiert. Ein ausreichendes Drainagesystem unter und um die Wasserbecken sorgt für die Trockenhaltung der Bassinböden. Frosteinwirkungen während des Winters werden hiemit verunmöglicht.

Bassingrössen

Sportbassin: 50.00 X 22.00 m zuzüglich Sprunggrube	Wasserfläche	1 270 m ²
Nichtschwimmerbassin: 22.00 X 24.00 m	Wasserfläche	530 m ²
Planschbecken («Mutter und Kind»)	Wasserfläche	150 m ²
Totale Wasserfläche		1 950 m ²

Filteranlage

Die Filteranlage besteht aus einem Anschwemmfilter (Kieselgur).

Leistungsmöglichkeit:

Sportbassin 2-malige Umwälzung in 24 Stunden,
Nichtschwimmerbassin 3-malige Umwälzung in 24 Stunden.

Kanalisation

Sämtliche Meteorwasser wie auch die Überlaufwasser der Bassins werden in den Krebsbach geleitet. Die Schmutzwasser sollen an den noch zu erstellenden Kanal Weierstrasse—Badanlage—Breitenloo angeschlossen werden.

Umgebung und Anlagen

Nördlich und östlich der beiden Hauptbassins breiten sich zwischen Blumenrabatten und der Umzäunung des Gesamtareals die Liegeflächen aus. Der südlich des Krebsbaches gelegenen Abteilung «Mutter und Kind» werden eigene Liegeplätze mit Spielgeräten angegliedert. Im südwestlichen Teil liegen die Spielfelder, welche im Winter als Spritzeisbahnfläche dienen. Es bestünde auch die Möglichkeit, an dieser Stelle eine Kunsteisbahn zu erstellen. Spezielle Studien hierüber sind ausgearbeitet worden. Einschlägige Gutachten und Kostenberechnungen liegen vor. Die neu vorgesehenen Liege- und Spielflächen südlich des Krebsbaches werden erhöht und durch eine unter dem Humus eingebrachte Kieslage gegen Bodenfeuchtigkeit abgeschirmt. Der im gesamten Areal vorhandene Baumbestand bleibt soweit als möglich erhalten und wird durch Neubepflanzungen ergänzt.

Der *Parkplatz* für Motorfahrzeuge ist nördlich des umzäunten Areal angelegt und bietet für ca. 70 Personenwagen Platz. Zusätzlich werden Parkierungsmöglichkeiten für 200 Fahrräder und 50 Roller geschaffen. Eine Erweiterung der Parkierungsflächen nach Osten wäre ohne weiteres möglich.

Für die gesamte Badanlage wird eine Gesamtfläche von 24000 m² beansprucht.

Bodenerwerb

Über das benötigte Areal sind noch keine verbindlichen Kaufverträge abgeschlossen worden. Seitens des Verwaltungsrates der Badanstalt AG ist die Bereitschaft zur Abtretung des ihr gehörenden Areal erklärt worden; von den übrigen Grundeigentümern liegen Kaufs-Offerten vor, die in zwei Fällen noch näherer Abklärung bedürfen.

Kostenvoranschlag:

Der von der Architektengenieinschaft Bucher und Stiefel eingereichte Kostenvoranschlag vom 21. Juli 1961 sieht folgende Aufwendungen vor:

	Fr.
A. Allgemeine Arbeiten	83 554.90
B. Hochbauten	362 819.50
C. Filteranlage	121 469.10
D. Bassinbauten	267 337.50
E. Umgebungsarbeiten	100 154.—
F. Gerätschaften und Diverses	20 000.—
G. Architekten- und Ingenieur-Honorar	79 500.—
Totale Baukosten	1 034 835.—

Hiezu kommen die Kosten für Landerwerb und Auslösungssumme an die Badanstalt AG, sodass mit einer Gesamt-Aufwendung von ca. Fr. 1 200 000.— zu rechnen ist.

Das Areal und die gesamten Einrichtungen wären in diesem Fall unbeschränktes Eigentum der Politischen Gemeinde Wil, die auch für Unterhalt und Betrieb zu sorgen hätte. Nach Verwendung der auf 31. Dezember 1961 vorhandenen Reserve und Verrechnung des Guthabens an der Badanstalt AG von Fr. 50 000.— würde somit eine Schuld von ca. Fr. 1 000 000.— verbleiben, die bei einer jährlichen Aufwendung von Fr. 70 000.— (für Verzinsung ä 3 % % und Amortisation) innerhalb 20 Jahren getilgt werden könnte.

Betriebsrechnung.:

Nachdem der Betriebsrechnung keinerlei Kapitalzinsen und Amortisationen belastet werden, kann die Aufstellung eines mehr oder weniger richtigen Betriebs-Budgets unterbleiben. Die Erfahrungen bei zahlreichen andern Badanstanlen zeigen, dass derartige Eigen-Betriebe sich selbst erhalten können. In guten Jahren dürfte es möglich sein, kleinere Überschüsse in einen Erneuerungsfond zu legen. Zu dieser Überlegung führt auch die Feststellung, dass bei der alten Badanstalt in 29 Betriebsjahren Fr. 58 252.— für Zinsen und Fr. 11 799.— für Amortisationen verwendet wurden. Das sind rund 87 % der von der Politischen Gemeinde geleisteten Defizitbeiträge von total Fr. 81 052.—. Bei der neuen Badanlage könnte mit Jahreseinnahmen von Fr. 25 000.— bis 30 000.— gerechnet werden, während der Durchschnitt der Ausgaben Fr. 20 000.— bis 22 000.— nicht übersteigen dürfte.

B. Spiel- und Sportanlage im Bergholz

Nach der günstigen Aufnahme dieses Projektes an der öffentlichen Versammlung vom 3. März 1961 wurde dem Verwaltungsrat der Genossenschaft empfohlen, das Bau-Projekt auf mögliche Einsparungen zu überprüfen, da speziell der grosszügige Sportplatz einer gewissen Opposition begegnete. Der Gemeinderat vertrat auch die Meinung, die Aufnahme der Kunsteisbahn in das Raumprogramm sei wohl richtig, deren sofortige Erstellung aber mit Rücksicht auf die finanziellen Konsequenzen noch verfrüht. Auch vermisste die Behörde eine klare Stellungnahme über das Schicksal der bisherigen Badanstalt sowie über die Frage des Schul- und Getrenntbadens. Neben detailliertem Kostenvoranschlag, mutmasslicher Betriebsrechnung und Finanzierungsplan wünschte der Gemeinderat auch Angaben darüber, welche Aufwendungen ein Fussballplatz (einschliesslich Trainingsplatz) für sich allein erfordern würde.

Mit Zuschrift vom 1. April 1961 stellte sich der Verwaltungsrat der Genossenschaft auf den Standpunkt, dass er einer Aufteilung der Anlagen (Badanlage am bisherigen Standort, Spiel- und Sportplatz event. Kunsteisbahn im Bergholz) niemals zustimmen könnte. Für ihn komme nur die

Gesamtanlage im Bergholz (Schwimmbad, Sportplatz und Kunsteisbahn) in Betracht, andernfalls die Genossenschaft aufgelöst und auf ihren finanziellen Beitrag verzichtet werden müsste. Diesen Standpunkt hat der Verwaltungsrat auch bei einer Aussprache vom 29. Mai 1961 erneut eingenommen.

Anderseits erklärte sich der Verwaltungsrat, gestützt auf die schriftliche Stellungnahme der in Betracht kommenden Sportvereine bereit, das Projekt insoweit zu vereinfachen, als auf den Einbezug einer Rasenrundbahn (spätere Aschenbahn) verzichtet wurde, womit der gesamte Bodenbedarf (ohne Kinderspielplatz) sich auf ca. 63 000 m² reduziert. Mit Eingabe vom 9. Mai 1961 unterbreitete die Genossenschaft das zweite bereinigte Projekt samt detailliertem Kostenvoranschlag, mutmasslicher Betriebsrechnung und Finanzierungsplan. Gleichzeitig, d. h. bevor der Gemeinderat zu diesen Vorlagen Stellung nehmen konnte, wurde auch der illustrierte Prospekt und die Einladung zur Zeichnung von Genossenschaftskapital in alle Haushaltungen verteilt.

Obwohl die Bürgerschaft durch den erwähnten Prospekt und zahlreiche Zeitungseinsendungen einlässlich über das nun gültige Projekt orientiert worden ist, scheint es uns notwendig, die wesentlichen Daten und Zahlen in diesem Gutachten festzuhalten.

1. Dem *Baubeschrieb* der Herren Architekten H. Frank und F. Vogt, Wil entnehmen wir:

Allgemeines

Die Idee der «Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen Wil» und der Auftrag an die Architekten bestand darin, ein Zentrum für Spiel- und Sportanlagen zu schaffen. Durch die Zusammenfassung verschiedener Spiel- und Sportarten lassen sich kostenmässig grosse Einsparungen erzielen und zwar im wesentlichen: durch die gemeinsame Erschliessung, die gemeinsame Benützung diverser Anlagen und die daraus resultierende Reduktion an Landbedarf. Die Kombination von Schwimmbad, Fussballplatz und Kunsteisbahn ist für Wil von grossem Vorteil, weil sich die verschiedenen Anlagen in ihrer saisonmässig zeitlichen Benützung vorteilhaft ergänzen und dadurch einen wirtschaftlich günstigen Ganzjahresbetrieb ermöglichen.

Für die kombinierte Anlage kann das Land zu sehr günstigen Bedingungen vom Kanton erworben werden.

Situierung

Das Spiel- und Sportzentrum liegt am südwestlichen Stadtrand in einer Entfernung von 500 m vom Bahnhof Wil. Die Verkehrslage ist günstig, die Zufahrt erfolgt durch die Wilenstrasse—Feldstrasse.

Durch einen zentral gelegenen Vorplatz werden die drei Anlagen erschlossen. Die beim Eingang angeordnete Abwartwohnung ermöglicht die Kontrolle und Übersicht über den gesamten Spiel- und Sportbetrieb. Im südlichen Teil des Areals liegt das Schwimmbad, in der Mitte die Kunsteisbahn und gegen Norden das Fussballfeld.

Im Mittelpunkt der Anlage befindet sich das allen drei Betrieben dienende Hauptgebäude, enthaltend:

- Erfrischungsraum für die Benützer und Gäste des Schwimmbades und der Kunsteisbahn
- Garderoben für Fussballer und Eisläufer
- Kiosk und technische Installationen für alle Anlagen
- überdeckte Sitzplätze für Zuschauer der Fussballspiele.

Beschreibung der einzelnen Anlagen

a) Schwimmbad

Die Garderobengebäude enthalten Abteile für Frauen, Mädchen, Männer und Knaben und umfassen im wesentlichen:

- 1800 Garderobenkästli
- 300 Bügel
- 480 Kleiderhaken für Umkleideabteile
- 48 Einzelkabinen (= 150 Personen)
- Douchen-, WC- und Pissoiranlagen.

Mit diesen Einrichtungen kann einer maximalen Tagesfrequenz von ca. 2750 Personen genügt werden.

Für *Schwimmer* ist ein Bassin von 50 X 22 m vorgesehen. Für Wettschwimmen stehen 8 Bahnen zur Verfügung. Eine Ausbuchtung enthält ein Springbecken mit 1 m- und 3 m-Sprungbrett und 5 m-Plattform.

Die *Nichtschwimmer* erhalten ein Bassin von 22 X 24 m. In der ruhigen «Ecke für Mutter und Kind» befindet sich das Planschbecken für die Kleinkinder. Reichliche Spiel- und Liegeplätze dienen zur Erholung. Zum ungestörten Ballspiel steht während des Tages das Fussballtrainingsfeld zur Verfügung. Für das leibliche Wohl wird im Erfrischungsraum des Hauptgebäudes und im Kiosk gesorgt. Auch können im Gartenrestaurant der Lunch und willkommene Tranksame eingenommen werden.

b) Kunsteisbahn

Am westlichen Rand der Anlage ist eine Kunsteisbahn 30 X 60 m mit Erweiterungsmöglichkeit für ein zweites Feld von gleicher Grösse und eine Curlingbahn vor-

gesehen. Alle notwendigen Nebenräumlichkeiten wie Maschinenraum, Umkleide- und Doucheanlagen, Wirtschaftsraum und Kassenschalter können gemeinsam mit den entsprechenden Anlagen des Bade- und Fussballbetriebes benutzt werden.

Für die Baukosten wirkt sich der ausserordentlich günstige Baugrund vorteilhaft aus. Es liegen drei geologische Gutachten vor. Aus allen dreien resultiert, dass die Bodenverhältnisse für die Erstellung dieser Sportanlage sehr günstig sind.

c) Fussballsportanlage

Der Fussballplatz ist einfach aber zweckmässig angelegt. Für die Zuschauer stehen 400 überdeckte Sitzplätze und eine Stehrampe zur Verfügung. Der abendliche Trainingsbetrieb wickelt sich auf der abgegrenzten Spielwiese des Schwimmbades ab.

d) Parkverhältnisse

Die zu erwartenden Besucher-Frequenzen bedingen eine saubere und grosszügige Lösung der Parkplatzfrage. Das vorliegende Projekt umfasst Raum für 150 Autos. Die Anordnung der Parkplätze in genügendem Umfang entlastet die umliegenden Strassen platz- und verkehrsmässig. Die kombinierte Spiel- und Sportanlage erlaubt die Erstellung eines grosszügigen Parkplatzes für alle drei Betriebe zu einem wirtschaftlich möglichst günstigen Preis.

Hinter dem grossen Autopark an der Feldstrasse steht der Gemeinde noch eine Parzelle für die Anlage eines öffentlichen Kinderspielplatzes zur Verfügung, wodurch ein Wunsch weiter Bevölkerungskreise unter günstigen und tragbaren Bedingungen erfüllt werden könnte.

2. Die Baukosten werden folgendermassen errechnet und aufgeteilt:

Objekt	Schwimmbad Fr.	Fussball Fr.	Kunsteisbahn Fr.
Abwartgebäude	100 000.—	20 000.—	
Garderobegebäude	375 000.—		
Einzelkabinen mit Filteranlage	57 000.—		
Hauptgebäude mit Restaurant, Garderoben, Tribüne und Vordach, Maschinenraum und Trafostation	285 000.—	105 000.—	45 000.—
Kassahäuschen		8 000.—	
Bassins- und Filtrieranlagen	338 000.—		
Umgebungsarbeiten	270 000.—	155 000.—	30 000.—
Werkleitungen	35 000.—	17 000.—	
Kunsteisbahn			485 000.—
Bauzinsen	10 000.—	2 000.—	3 000.—
Total	1 470 000.—	307 000.—	563 000.—

	Fr.	Fr.	Fr.
Schwimmbad	1 470 000.—		
Fussball	307 000.—		
Kunsteisbahn	563 000.—		
Anlagekosten	2 340 000.—		
Bodenerwerb	380 000.—		
<u>Gesamitanlagekosten somit .</u>	<u>2 720 000.—</u>		

3. Mutmassliches Betriebsbudget

	Einnahmen	Ausgaben
Personalaufwendungen		18 000.—
Verwaltung, Versicherungen		8 000.—
Zinsen (Genossenschaftskapital u. Bankdarlehen)		32 000.—
Wasser, Gas, Elektrisch, Heizung		15 000.—
Unterhalt (Gebäude, Anlagen, Maschinen)		12 000.—
Abschreibung u. Zuweisung an den Reservefond		5 000.—
Einnahmen aus Schwimmbadbetrieb	48 000.—	
Einnahmen aus Kunsteisbahnbetrieb	32 000.—	
Kostenanteil der Sportvereine	6 000.—	
Verpachtung Restaurant und Kiosk	4 000.—	
	<u>90 000.—</u>	<u>90 000.—</u>

4. Finanzierungs-Vorschlag

Beitrag der Gemeinde:

Schwimmbad	850 000.—
Fussballsportanlage	250 000.—
Kunsteisbahn	150 000.—
Beiträge anderer öffentlicher Körperschaften	100 000.—
Sport-Toto und Zivilschutz	120 000.—
Frondienste und Baurabatte	60 000.—
Bankdarlehen	460 000.—
Genossenschaftskapital	350 000.—
<u>Total</u>	<u>2 340 000.—</u>

Von der Gemeinde wird überdies erwartet, dass sie den Boden gratis im Baurecht zur Verfügung stelle.

Der Gemeinderat hat der Genossenschaft gegenüber die grundsätzliche Zusicherung gegeben, das Projekt Bergholz der Bürgerschaft zu unterbreiten, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass ihm weitere Aufschlüsse zum Projekt, zur Kostenberechnung, zum mutmasslichen Betriebs-Budget und zur vorgesehenen Finanzierung erteilt werden. Er erachtete es für seine Pflicht, diese Aufschlüsse und Ausweise zu erhalten, ehe er mit einer Kredit-Vorlage an die Bürgerschaft gelangen wollte.

Während ein Teil dieser Unterlagen beigebracht wurden, fehlt heute noch der Ausweis über:

- a) Zeichnung des Genossenschaftskapitals (teilweise erbracht)
- b) Beiträge anderer öffentlicher Körperschaften, Beiträge aus Sport-Toto und Zivilschutz
- c) die Gewährung des Bankdarlehens von Fr. 460 000.— und entsprechende Bedingungen
- d) Gutachten über die Boden-Untersuchungen für die Kunsteisbahn
- e) einzelne Positionen des Betriebsbudgets.

Insbesondere aber war es nicht möglich, eine Verständigung über das Schicksal der alten Badanstalt herbei zu führen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass in dieser Beziehung volle Klarheit geschaffen werden müsse, nicht nur wegen den finanziellen Auswirkungen, sondern auch mit Rücksicht auf das Schul- und Getrenntbaden. Verhandlungen, die in dieser Beziehung zwischen Badanstalt AG einerseits, Politischer Gemeinde, Schulgemeinde und Ortsgemeinde andererseits gepflogen wurden, verliefen resultatlos. Als Ergebnis einer zweiten Beratung erklärt der Gemeindegemeinderat unterm 15./17. Juli a. c. folgendes:

«Die Schulbehörde hält eine verbindliche Stellungnahme vor gewalteter Volksabstimmung als verfrüht. Sie bekundet aber gleichzeitig ihr Interesse an der alten Badanstalt und im Falle einer Übernahme derselben durch die Politische Gemeinde ihre Bereitschaft, in einem angemessenen finanziellen Rahmen mit dieser zusammenzuarbeiten.»

Es dürfte jedermann klar sein, dass die alte Badanstalt dringlich baulicher Verbesserungen (Bassin, Filteranlage, Kabinen, Aborte, Kassaräum usw.) bedarf, die — je nachdem das Gemeinschaftsbad auch in dieser Bad-

anstalt einen breiteren Raum einnehmen sollte — auf mindestens Fr. 100 000.— bis 200 000.— zu stehen kommen. Auf der Liegenschaft haftet noch eine Hypothek von Fr. 50 000.—. Nebst der Ablösung dieser Hypothek müssten der Badanstalt AG mindestens die Liquidationskosten vergütet werden, um das Eigentum an dieser Badanstalt zu erwerben. Im weitern ist damit zu rechnen, dass die Betriebsdefizite sich erhöhen, wenn neben dieser räumlich veralteten Badanstalt die moderne Schwimm- und Sportanlage Bergholz in Betrieb genommen wird. Gewisse feste Betriebskosten (Badmeister, Wasser-Beschaffung und Aufbereitung, Wartung und Unterhalt) sind unvermeidlich; die Einnahmen dürften aber gleichzeitig erheblich abfallen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, es könne nicht Sache der Politischen Gemeinde sein, neben dem Boden-Erwerb und der grossen Kapitalleistung für die Sportanlage Bergholz, sich auch noch an den Kosten der Instandstellung und des Betriebes der bisherigen privaten Badanstalt obere Weierwiese nennenswert zu beteiligen. Anderseits erklärt sich die Genossenschaft ausserstande, ihr Projekt mit einem wesentlich kleineren Gemeindebeitrag durchführen zu können. Sie wäre zwar bereit, den Betrieb der alten Badanstalt zu übernehmen, könnte sich aber weder an den Instandstellungskosten noch an den Betriebsdefiziten massgeblich beteiligen, ansonst ihr eigenes Betriebs-Budget ins Wanken käme. An einer solchen Entwicklung hätte aber die Politische Gemeinde kein Interesse, weil damit der Verzicht der Genossenschaft auf Betriebszuschüsse der öffentlichen Hand sehr fragwürdig erscheinen müsste.

Bei dieser Situation hat sich der Gemeinderat entschlossen, auf die Vorlage definitiver, verbindlicher Kreditvorlagen vorläufig zu verzichten und der Bürgerschaft folgende grundsätzliche Fragen, im Sinne eines Vorentscheides und einer Weisung an die Behörde vorzulegen:

- a) wollt Ihr die Erstellung einer gemeindeeigenen Badeanlage in der obern Weierwiese, gemäss Auftrag des Initiativbegehrens, oder
- b) wollt Ihr die Verwirklichung des Gesamtprojektes (Schwimmbad, Sportplatz und Kunsteisbahn) der Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen im Bergholz?

Je nach dem Ausgang der Abstimmung wird der Gemeinderat unverzüglich eine entsprechende Kreditvorlage ausarbeiten und zur definitiven Abstimmung bringen.

Sollte die Bürgerschaft mehrheitlich der gemeinde-eigenen Badanstalt den Vorzug geben, würde sich die Frage des Weiterbetriebes der heutigen Anstalt erübrigen; nicht gelöst wäre das Sportplatz-Problem und die Schaffung einer Kunsteisbahn. Hiefür müssten neue Wege gesucht werden. Entschieden sich die Mehrheit der Bürgerschaft dagegen für die Bergholz-Vorlage, so wird sie nachher auch bereit sein, die entsprechenden finanziellen Leistungen zu erbringen. Diese beziffern sich gemäss dem Vorschlag der Genossenschaft auf

	Pr.
a) Beitrag an die Gesamtanlagen	1 250 000.—
b) Bodenerwerb	380 000.—
Total	<u>1 630 000.—</u>

Aus den vorhandenen Reserven könnten Fr. 230 000.— entnommen werden, sodass ca. 1,4 Millionen Franken zu tilgen wären, was bei einer Amortisationsdauer von 20 Jahren und einem Zinssatz von $5\frac{1}{2}\%$ eine jährliche Aufwendung von Fr. 100 000.— erfordern würde. Dazu käme allenfalls eine Mitbeteiligung am Ausbau und Betrieb der alten Badanstalt.

C. Stellungnahme des Gemeinderates

Es geht in der vorliegenden Angelegenheit um eine grundsätzliche und eine finanzielle Entscheidung.

a) grundsätzliche Überlegungen:

Die Mehrheit des Gemeinderates ist der Auffassung, die Bergholz-Vorlage biete grössere Vorteile und empfiehlt deren Verwirklichung, allerdings unter der Voraussetzung, dass die vorgesehene Finanzierung eingehalten werden kann und ein ausdrücklicher Verzicht auf spätere Betriebszuschüsse der Politischen Gemeinde erklärt wird.

Eine Minderheit der Behörde vertritt die Meinung, es sollte die Badanstalt gemäss vorliegendem Projekt in der obern Weierwiese ausgebaut werden. Sportplatz, Kinderspielfeld, event. Kunsteisbahn und andere Sportanlagen könnten im Areal Bergholz etappenweise verwirklicht werden.

Als *Vorteile* des Bergholz-Projektes sind namentlich zu erwähnen:

- Grosszügige Lösung der drei anhängigen Probleme in einem Zuge.
- Flüssigmachung namhafter privater Mittel (Genossenschaftskapital, Sport-Toto-Beiträge, event. Beiträge öffentl. Korporationen usw.)
- Zusammengefasste Park- und Vorplatz-Anlage, gute Organisation des Kassadienstes und maximale Ausnützung der Hochbauten.
- Ganz-Jahresbetrieb und damit Ermöglichung der Anstellung eines Badmeister-Ehepaares im Vollamt.
- Schaffung einer Feuerlösch-Reserve für das Südquartier, namentlich im Hinblick auf die immer dringlicher werdenden Zivilschutz-Massnahmen.

Als *Nachteile* werden geltend gemacht;

- Wegnahme des Badebetriebes aus der heutigen Ruhezone und unerwünschte Verbindung mit dem Sportbetrieb. Es werden auch gewisse Überschneidungen der einzelnen Sportarten befürchtet.
- Benachteiligung des Schulbadens, weil die Mehrzahl der Schulhäuser erheblich bessere Verbindungen zur jetzigen Badanstalt besitzen.
- Event. Betrieb von 2 Badanstalten, was kostenmässig ins Gewicht fällt.
- Benachteiligung der Altstadt und der sich immer mehr entwickelnden Quartiere Scheibenberg, Oelberg, Hofberg, Konstanzerstrasse, Neulanden und Nieselberg.
- Zusammenballung des Verkehrs über den ohnehin stark belasteten «Ilgen-Platz» und die einzige Bahn-Unterführung. (Die zweite, östliche Unterführung wird der technischen Schwierigkeiten und der hohen Kosten wegen noch längere Zeit auf sich warten lassen).
- Grössere finanzielle Leistung und gleichzeitig kleineres Mitspracherecht der Politischen Gemeinde.

b) *finanzielle Erwägungen:*

Die Erstellung einer den heutigen Verhältnissen angepassten Bade-Anlage ist seit längerer Zeit fällig; der Gemeinderat rechnete mit einer Gemeindebelastung von maximal Fr. 8—900 000.—. Die Amortisation einer solchen Aufwendung würde keine Schwierigkeiten bereiten, wenn

nicht gleichzeitig oder in rascher Folge eine ganze Reihe weiterer Aufgaben zu lösen wären. Unser Gemeinwesen ist seit 1943 in andauernder Entwicklung begriffen. Die Quartiere weiten sich aus, weshalb auch die Bau-Aufgaben progressiv ansteigen, namentlich im Sektor Strassen, Sammelkanäle, Werkleitungen usw. An besonderen Aufgaben seien erwähnt:

Bau des neuen Krankenhauses, Beitrag an die Elektrifikation der Mittel-Thurgau-Bahn, Sanierung der Altstadt, Zivilschutz-Massnahmen, Erweiterung des Friedhofes Altstadt, Kinder-Spielplätze, neue Schiess-Anlage, Buchenstrasse-Unterführung u. a. m.

Daneben ist auch eine fühlbare Ausweitung der festen Jahres-Ausgaben unvermeidlich (Personal-Vermehrung, Neuregelung der Gehalte und Löhne, Altersbeihilfe, Mehrauslagen für Strassen-Unterhalt und Kehrlichtverwertung, sozialer Wohnungsbau, Subventionen weiterer Kindergärten usw.) Wenn auch die Steuerkraft erfreulich angewachsen ist, wird der Mehrertrag durch diese Mehr-Ausgaben aufgewogen.

Um eine ungesunde Verschuldung zu vermeiden, müssen daher die vielseitigen Aufgaben zeitlich gestaffelt werden oder es ist eine Erhöhung des Steuerfusses um 5—10 % unumgänglich. An sich wäre eine solche Massnahme tragbar, weil unsere Gemeinde sich zurzeit in sehr guter Position befindet. Andererseits ist aber der kraftvolle Anstieg des Steuerkapitals nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass die Politische Gemeinde in der Lage war, den Steuerfuss seit 1945 von 115 auf 55 % zu senken. Der Gemeinderat möchte eine Steuer-Erhöhung so lange als möglich verhüten und erwartet deshalb Verständnis dafür, dass er gewisse Grenzen in der Kreditgewährung für Spiel-, Sport- und Badeanlagen nicht überschreiten will.

Werte Mitbürger,

Wir stehen vor einer etwas aussergewöhnlichen Situation. Während andernorts die Schaffung von Bade- und Sportanlagen geeignet ist, alle interessierten Kreise zusammenzuschmieden, um ein grosses Ziel unter gemeinsamen Opfern zu erreichen, droht bei uns aus den vorerwähnten Umständen ein starkes Auseinanderklaffen der Meinungen. Der Gemeinde-

rat hofft, mit dem Vorentscheid eine Klärung in den wichtigsten grundsätzlichen Fragen zu erreichen und nachher das Gros der Bürgerschaft auf eine Lösung zu vereinigen, die allen Interessen gerecht wird und finanziell tragbar ist. Unsere Gemeinde hat in den vergangenen Jahren so viele grosse Werke im Geiste des Fortschrittes und des gegenseitigen Verstehens geschaffen, dass auch hier eine Verständigung möglich werden sollte.

Um der gegenseitigen Aussprache zu dienen, haben wir auf

Mittwoch, 6. September 1961, 20.00 Uhr, im Saale des Hotel Schwanen
eine öffentliche Versammlung vorgesehen und erwarten gerne einen grossen Aufmarsch der Stimmbürger.

IVil, den 4. August 1961

Namens des Gemeinderates

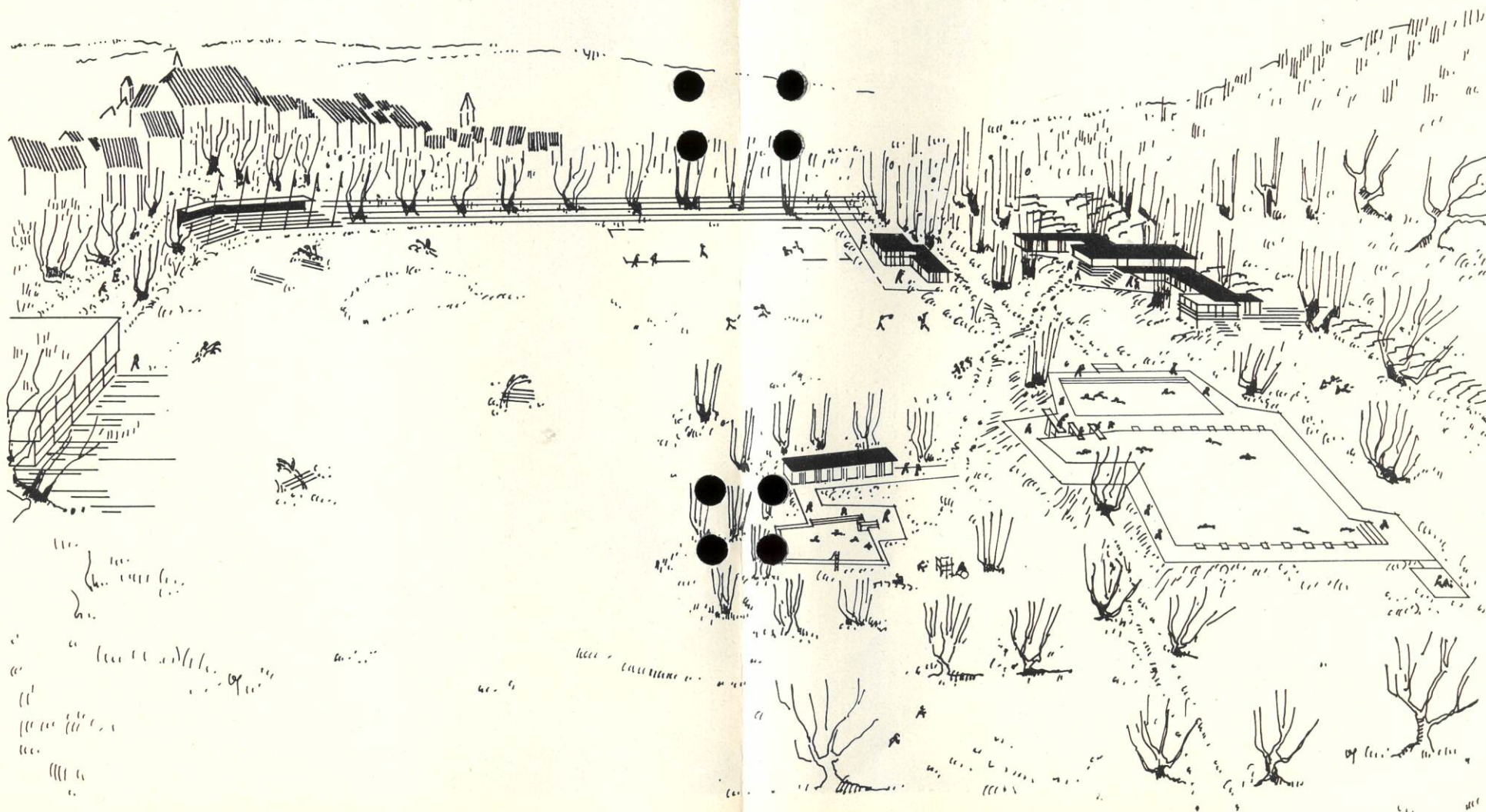
Der Gemeindammann:

A. Löhner

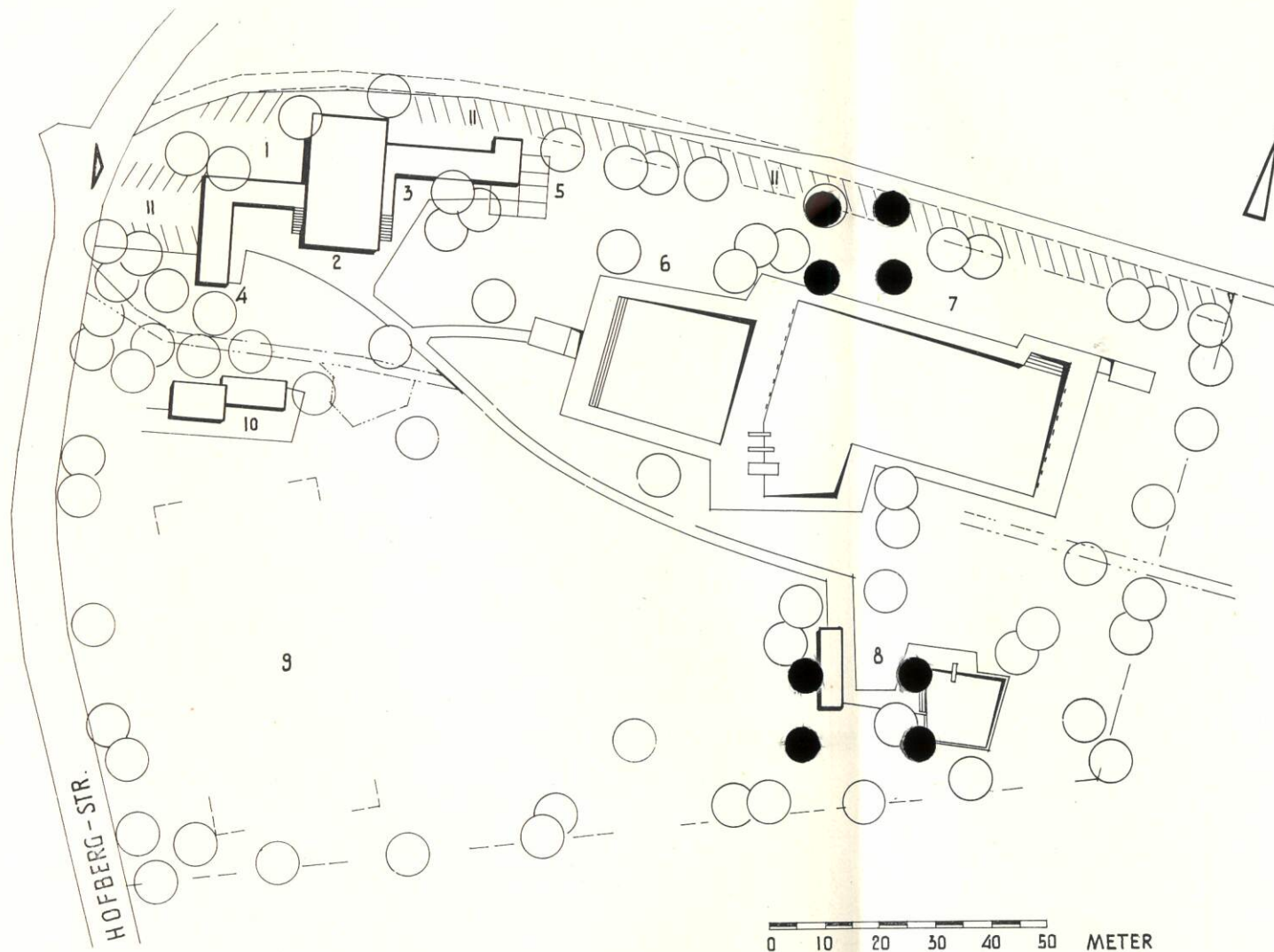
Der Gemeinderatsschreiber:

IVidmer

Bade-Anlage Obere Weierwiese

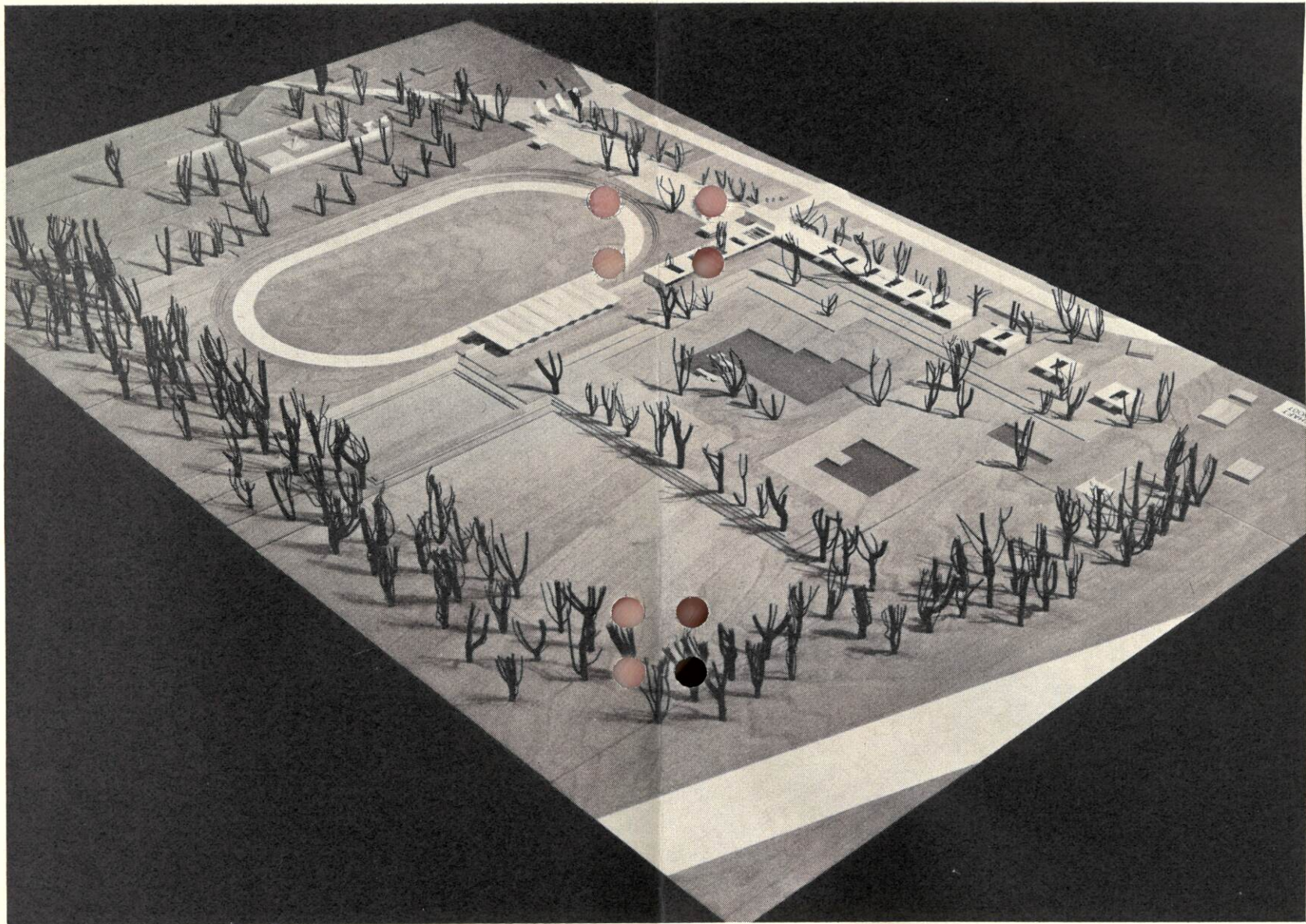


Bade-Anlage Obere Weierwiese — Gesamtübersicht

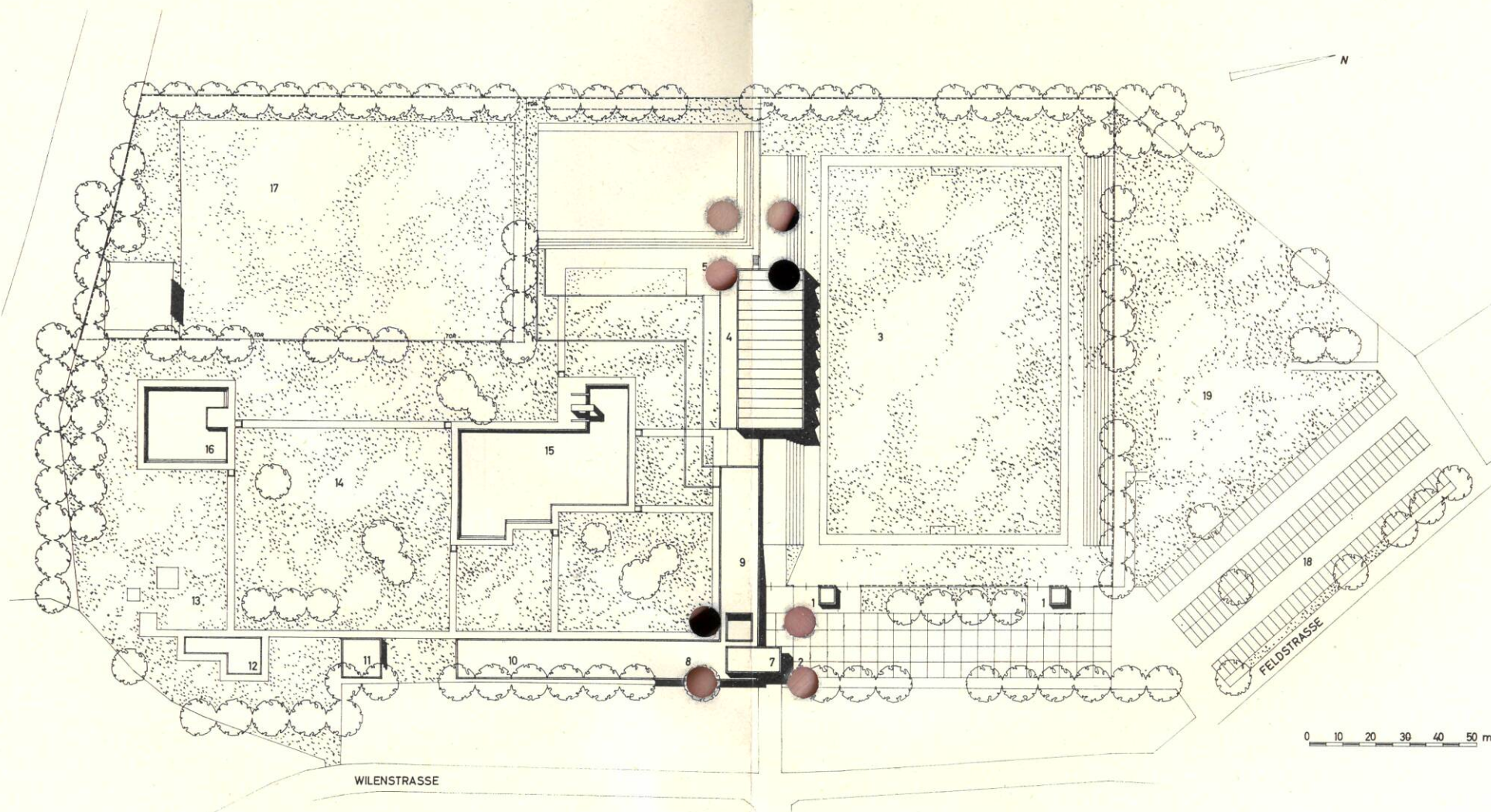


- Situation:
- 1 Eingang
 - 2 Kasse und allgemeine Räume
 - 3 Damen
 - 4 Herren
 - 5 Kiosk mit Terrasse
 - 6 Nichtschwimmer
 - 7 Schwimmer
 - 8 Mutter und Kind
 - 9 Spiel- und Liegewiese, eventl. Kunsteisbahn
 - 10 Winterbetrieb
 - 11 Parkplatz

Spiel- und Sportanlage im Bergholz



Spiel- und Sportanlage im Bergholz — Gesamtübersicht



- | | | | | | |
|------------|-------------------|------------------|---------------------------|-------------------------|------------------------|
| Situation: | 1 Eingang Stadion | 5 Terrasse | 9 Umkleidegebäude Männer | 13 Zone Mutter und Kind | 17 Trainingsfeld |
| | 2 Eingang Bad | 6 Kunsteisbahn | 10 Umkleidegebäude Frauen | 14 Liegewiese | 18 Parkplatz 148 Autos |
| | 3 Hauptspielfeld | 7 Platzwart | 11 Einzelkabinen | 15 Schwimmerbecken | 19 Kinderspielplatz |
| | 4 Restaurant | 8 Bügelgarderobe | 12 Planschbecken | 16 Nichtschwimmerbecken | |